

Bürgermeisteramt Plankstadt
Sitzungsvorlage

Datum: 22.03.2016

Gremium: Gemeinderat
Sitzung am 04.04.2016

TOP-Nr.: 2
öffentlich

Sachbearbeiter/in: Michael Thate, Tel. 06202/2006-12, E-Mail: michael.thate@plankstadt.de

Ausscheiden von Gemeinderat Dr. Arno Neidig aus dem Gemeinderat

Sachverhalt:

Gemeinderat Dr. Arno Neidig hat der Verwaltung mit Schreiben vom 18. März 2016 mitgeteilt, dass er aus gesundheitlichen Gründen mit sofortiger Wirkung aus dem Gemeinderat ausscheiden möchte.

Gemäß 16 Absatz 1 Nr. 5 Gemeindeordnung für Baden –Württemberg kann ein Gemeinderat sein Ausscheiden verlangen, wenn er anhaltend krank ist. Ein entsprechendes ärztliches Attest wurde von Gemeinderat Dr. Arno Neidig mit dem o.g. Schreiben vorgelegt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag von Gemeinderat Dr. Arno Neidig auf Ausscheiden aus dem Gemeinderat mit sofortiger Wirkung zu.

Sachbearbeiter/in: Michael Thate, Tel. 06202/2006-12, E-Mail: michael.thate@plankstadt.de

Nachrücken von Herrn Oskar Seßler in den Gemeinderat

a) Förmlicher Beschluss und Feststellung eventueller Hinderungsgründe

b) Verpflichtung

c) Neubesetzung der Ausschüsse VKSS und UTB

Sachverhalt:

- Zu a) Gemäß § 31 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) rückt der/die als nächste Ersatzperson festgestellte Bewerber/in nach. Nach dem Ergebnis der Gemeinderatswahl am 25.05.2014 hatte der Bewerber Oskar Seßler die nächsthöchste Stimmenzahl von 1.760 Stimmen erhalten. Somit rückt er als nächste Ersatzperson auf der CDU-Liste automatisch und gleichzeitig mit dem Ausscheiden von Gemeinderat Dr. Arno Neidig nach. Herr Seßler hat mit Erklärung vom 23.03.2016 bestätigt, dass er das Amt eines Gemeinderates für das ausgeschiedene Ratsmitglied Dr. Arno Neidig antreten wird und dass keine Hinderungsgründe dem Eintritt in den Gemeinderat entgegenstehen.
- Zu c) Durch das Ausscheiden von Gemeinderat Dr. Arno Neidig aus dem Gemeinderatsgremium ändert sich auch die Zusammensetzung des Ausschusses für Verwaltung, Kultur, Sport und Soziales, in dem er Mitglied war und des Ausschusses für Umwelt, Technik und Bau, in dem er Stellvertreter war.

Die Nachwahl von Herrn Seßler oder die Wahl eines/einer anderen ordentlichen Ausschussmitglieds oder Stellvertreters/in setzt grundsätzlich das bisher übliche formlose Wahlverfahren über die diesbezügliche Neubesetzung eines Ausschusses voraus, die nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung stets einstimmig bzw. mit dem ausdrücklichen Votum **aller** Gemeinderäte zu erfolgen hat.

Wäre die geforderte einstimmige Beschlussfassung (offene Wahl per Akklamation) über die Nachwahl/Neubesetzung nicht möglich, müssten die Ausschuss-Stellvertreter/innen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl unter Bindung an die Wahlvorschläge formal sehr aufwendig gewählt werden.

Beschlussvorschlag:

- a) Der Gemeinderat stellt fest, dass für Gemeinderat Dr. Arno Neidig nach dem Ergebnis der Gemeinderatswahl am 25.05.2014 als nächster Ersatzbewerber auf der CDU-Liste Herr Oskar Seßler in den Gemeinderat nachrückt. Hinderungsgründe gemäß § 29 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO), die dem Eintritt in den Gemeinderat entgegenstehen, liegen nicht vor.
- b) Bürgermeister Schmitt verpflichtet Herrn Oskar Seßler per Handschlag und weist ihn auf die Rechte und Pflichten eines Gemeinderates hin.
- c) Als ordentliche Mitglieder und deren Stellvertreter/innen im Ausschuss für Verwaltung, Kultur, Sport und Soziales und im Ausschuss für Umwelt, Technik und Bau werden im Rahmen einer offenen Wahl per Akklamation gewählt:

VKSS

Mitglieder:

GR Oskar Seßler
GR Jutta Schuster
GR Prof. Dr. Udo Weis
GR Ulrike Breitenbücher
GR Fredi Engelhardt
GR Jutta Schneider
GR Dr. Felix Geisler
GR Thomas Burger

Stellvertreter:

GR Andreas Berger
GR Hans-Peter Helmling
GR Andreas Wolf
GR Dr. Ulrike Klimpel-Schöffler
GR Gerhard Waldecker
GR Prof. Dr. Dr. Ulrich Mende
GR Christine Grimm
GR Sigrid Schüller

UTB

Mitglieder

GR Andreas Berger
GR Hans-Peter Helmling
GR Andreas Wolf
GR Silke Layer
GR Gerhard Waldecker
Prof. Dr. Dr. Ulrich Mende
GR Dr. Felix Geisler
GR Sigrid Schüller
GR Ulf-Udo Hohl

Stellvertreter:

GR Oskar Seßler
GR Jutta Schuster
GR Prof. Dr. Udo Weis
GR Dr. Ulrike Klimpel-Schöffler
GR Fredi Engelhardt
GR Jutta Schuster
GR Christine Grimm
GR Thomas Burger

Sachbearbeiter/in: Michael Thate, Tel. 06202/2006-12, E-Mail: michael.thate@plankstadt.de

Umsetzung des § 41 a Gemeindeordnung für Baden-Württemberg

Sachverhalt:

Durch die Änderung der Gemeindeordnung Baden-Württembergs (GemO) stellt sich die Frage, wie die vom Landesgesetzgeber gewünschten Beteiligungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen kommunalpolitisch umgesetzt werden können.

In § 41a Absatz 1 und 2 wird die Jugendvertretung über einen institutionell abgesicherten Jugendgemeinderat oder eine andere Form der Jugendvertretung beschrieben. Für die Einführung dieses Modells auf Antrag von Jugendlichen bedarf es der Zustimmung des Gemeinderats; allerdings zeigt die Realität der praktizierenden Kommunen, dass sich ein Jugendgemeinderat aufgrund des oftmals vergleichsweise geringen Interesses der Zielgruppe meist als schleppend und wenig zielführend gestaltet. Daher ist die Gemeindeverwaltung mit dem Postillion e.V. als Betreiber des Jugendzentrums und Anbieter der mobilen Jugendarbeit in Kontakt, um ein Modell einer bedarfsorientierten Jugendarbeit zu projektieren. Nachdem in § 41 a Absatz 1 GemO explizit gefordert wird, dass die Gemeinde Kinder und Jugendliche bei Planungen und Vorhaben, die ihre Interessen berühren, in angemessener Weise beteiligen müsse, kam man in einer Vorberatung überein, dass eine Beteiligungsmöglichkeit jenseits des formalisierten Jugendgemeinderats erprobt werden soll. Die Gemeinde Plankstadt wird hier als eine Modellkommune fungieren. Die Jugendbeteiligung soll dann aus 3 Bausteinen bestehen:

Baustein 1: Schaffung einer Öffentlichkeit

Die Mobile Jugendarbeit schafft ein Netzwerk interessierter Jugendlicher, die noch kein fester Arbeitskreis ist, sondern erst einmal eine Adressliste (über E-Mail/whatsapp, SIMSme etc.), so dass ad hoc eine Arbeitsgruppe zu einem Thema entstehen kann. Die Jugendlichen sollen auch über aktuelle Entwicklungen im Ort informiert werden. Jeder Jugendliche soll die Möglichkeit haben in die Adressliste aufgenommen zu werden (Homepage, Amtsblatt, Informationen und Aushänge an Schulen).

Baustein 2: Beteiligungsverfahren durch die Verwaltung

Die Verwaltung verpflichtet sich bei kommunalpolitischen Themen zu prüfen, ob Jugendliche im Ort angehört werden sollen. Hierbei bieten sich vor allem die Themen an:

- öffentlicher Personennahverkehr,
- Straßenverkehrsführung/Fußwege
- Schulentwicklungsplanung, Bebauungspläne,
- öffentliche Infrastruktur (zum Beispiel Schwimmbad)
- Treffmöglichkeiten

Wenn die Verwaltung der Meinung ist, dass Jugendliche sich mit einer Verwaltungsvorlage beschäftigen sollen, erfolgt eine Mitteilung an die mobile Jugendarbeit, die versucht eine Stellungnahme von Jugendlichen zu erhalten. Alle registrierten Jugendlichen werden angeschrieben und können sich an der

Diskussion beteiligen. Hierzu ist eine geschützte Website einzurichten, auf der Jugendliche die Informationen abrufen können.

Die Durchführung soll vor allem an den Bedürfnissen der Jugendlichen angelegt werden.

Baustein 3: Beteiligungsverfahren auf Wunsch der Jugendlichen

Jugendliche sollen motiviert werden ihre Interessen und Bedarfe in das Gemeinwesen einzubringen. Dadurch kann eine höhere Identifikation mit der Gemeinde erzielt werden. Dabei benötigen Jugendliche jedoch Unterstützung, da kommunalpolitische Entscheidungen in der Regel viel Zeit in Anspruch nehmen und Jugendliche sich meist schnelle Lösungen erhoffen. Daher wird die mobile Jugendarbeit beauftragt, Bedarfe von Kindern und Jugendlichen zeitnah zu erfassen und Jugendliche dazu zu motivieren, einen Antrag an die Gemeinde zu stellen, der eine Darstellung des Problems und einen Beschlussvorschlag enthält.

Dieser Antrag soll in einer Gemeinderatssitzung behandelt werden, wenn das in der Gemeindeordnung vorgesehene Quorum von 100 erreicht wird. (Analog zu den Vorgaben in der Gemeindeordnung, jedoch nicht der wahlberechtigten Einwohner, sondern aller Jugendlichen im Alter von 12-18 Jahre). Unterschreiben die Jugendlichen den Antrag wird dieser spätestens in der übernächsten Gemeinderatssitzung behandelt. Die Verwaltung ist über den Antrag frühzeitig zu informieren und kann in eigener Zuständigkeit den Antrag auf die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung stellen. Ebenso sind die Fraktionen über den Antrag zu informieren.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, dass das aus drei Bausteinen bestehende Konzept einer bedarfsorientierten Jugendbeteiligung modellartig umgesetzt wird. Die mobile Jugendarbeit des Postillion e.V. wird die Umsetzung im Rahmen ihrer Arbeitszeit leisten, Mehrkosten entstehen nicht. Nach zwei Jahren erfolgt im Gemeinderat ein Sachstandsbericht mit Auswertung.



Bürgermeisteramt Plankstadt
Sitzungsvorlage

Datum: 21.03.2016

Gremium: Gemeinderat
Sitzung am 04.04.2016

TOP-Nr.: 5
öffentlich

Sachbearbeiter/in: Julia Michels, Tel. 06202/2006-14, E-Mail: julia.michels@plankstadt.de

Gründung der Senioren Initiative Plankstadt

Sachverhalt:

Die Gemeinde Plankstadt hat mit der Einrichtung des Seniorenbüros auch einen Aufruf an alle Bürgerinnen und Bürger gestartet sich ehrenamtlich für die besonderen Belange älterer Generationen zu engagieren. Nach ersten Einzelgesprächen mit Interessierten gab es mehrere Treffen in der Gruppe beim „Runden Tisch Seniorenbüro“. Damit die Gruppe der Ehrenamtlichen in Kooperation mit dem Seniorenbüro der Gemeinde Plankstadt aktiv werden kann und auch die versicherungstechnischen Rahmenbedingungen gewährleistet sind, ist die Idee entstanden, die „Senioren Initiative Plankstadt“ mit eigener Satzung zu begründen.

Beschlussvorschlag:

Gründung der Senioren Initiative Plankstadt mit angehängten Statuten mit Wirkung zum 04.04.2016.

Anlagen:

Statuten

Bürgermeisteramt Plankstadt
Sitzungsvorlage

Datum: 23.03.2016

Gremium: Gemeinderat
Sitzung am 04.04.2016

TOP-Nr.: 6
öffentlich

Sachbearbeiter/in: Michael Thate, Tel. 06202/2006-12, E-Mail: michael.thate@plankstadt.de

Antrag der Fraktion der GLP vom 7. März 2016

Sachverhalt:

Mit E-Mail vom 7. März 2016 (Anlage) hat die Fraktion der Grünen Liste Plankstadt 2 Anträge gestellt. Gemäß § 34 Absatz 1 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg ist der Antrag auf die Tagesordnung der spätestens übernächsten Sitzung des Gemeinderates zu setzen.

Die Gemeindeverwaltung hat bereits eine Überarbeitung der betroffenen Satzungen und Regelungen vorbereitet und schlägt vor, die Angelegenheit in den Ausschuss für Verwaltung, Kultur, Sport und Soziales zur Vorberatung zu verweisen.

Beschlussvorschlag:

Verweisung in den Ausschuss für Verwaltung, Kultur, Sport und Soziales zur Vorberatung.

Anlagen:

E-Mail der GLP-Fraktion vom 7. März 2016

Sachbearbeiter/in: Diana Giacci, Tel. 06202/2006-62, E-Mail: diana.giacci@plankstadt.de

Neubau Flüchtlingsunterkunft Neurott

- Vergabe der Dachabdichtungsarbeiten, des Einbaus von Kunststofffenstern und -haustüren, der heizungstechnischen Anlagen, der Lüftungs- und sanitärtechnischen Anlagen sowie der Stahlbauarbeiten

Sachverhalt:

Für den Neubau der Flüchtlingsunterkunft im Neurott wurden die Dachabdichtungsarbeiten, der Einbau von Fenstern und Haustüren in Kunststoff, der Einbau der heizungstechnischen Anlagen, der Einbau der Lüftungs- und sanitärtechnischen Anlagen sowie die Stahlbauarbeiten öffentlich ausgeschrieben.

Folgende Ergebnisse wurden erzielt:

Dachabdichtungsarbeiten

Zum Submissionstermin am 11.03.2016 wurden 8 Angebote eingereicht. Ein Angebot musste sofort ausgeschlossen werden. Da es nicht als Angebot gekennzeichnet war, wurde es bereits vor der Submission geöffnet. Ein weiteres Angebot wurde verspätet abgegeben und musste daher ebenfalls von der weiteren Wertung ausgeschlossen werden. Die verbleibenden 6 Angebote wurden von Architekt Andreas Lerche geprüft. Fa. ISO Bau GmbH aus Neuhofen hat mit 70.550,58 € das wirtschaftlichste Angebot abgegeben. Fa. ISO BAU GmbH hat ihre Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit im Rahmen eines Präqualifizierungsverfahrens nachgewiesen. Auf den Vergabevorschlag vom 15.03.2016 wird verwiesen.

Einer Auftragsvergabe an Firma ISO Bau GmbH steht aus Sicht der Verwaltung nichts im Wege.

Fenster und Haustüren in Kunststoff

Zum Submissionstermin am 11.03.2016 wurden 6 Angebote eingereicht. Die Angebote wurden von Architekt Lerche geprüft. Fa. MKL aus Schwetzingen hat mit 68.772,48 € das wirtschaftlichste Angebot abgegeben. Die Firma ist der Verwaltung aus früheren Projekten als leistungsfähig und zuverlässig bekannt. Auf den Vergabevorschlag vom 14.03.2016 wird verwiesen. Einer Auftragsvergabe an Fa. MKL steht aus Sicht der Verwaltung nichts im Wege.

Heizungstechnische Anlagen

Zum Submissionstermin am 11.03.2016 wurden 5 Angebote eingereicht. Die Angebote wurden vom Ingenieurbüro Gaberdiel geprüft. Fa. AB Energie- und Haustechnik aus Wald-Michelbach hat mit 155.339,77 € das wirtschaftlichste Angebot abgegeben. Fa. AB Energie- und Haustechnik ist dem Ingenieurbüro als leistungsfähig und zuverlässig bekannt. Auf den Vergabevorschlag vom 21.03.2016 wird verwiesen. Einer Auftragsvergabe an Fa. AB Energie- und Haustechnik steht aus Sicht der Verwaltung nichts im Wege.

Lüftungs- und sanitärtechnische Anlagen

Zum Submissionstermin am 11.03.2016 wurden 2 Angebote eingereicht. Die Angebote wurden vom Ingenieurbüro Gaberdiel geprüft. Fa. Schmitt aus Eppelheim hat mit 168.923,62 € das wirtschaftlichste Angebot abgegeben. Die Firma ist der Verwaltung aus gemeinsamen Projekten als leistungsfähig und zuverlässig bekannt. Auf den Vergabevorschlag vom 14.03.2016 wird verwiesen. Einer Auftragsvergabe an Fa. Schmitt steht aus Sicht der Verwaltung nichts im Wege.

Stahlbauarbeiten

Zum Submissionstermin am 21.03.2016 wurden 4 Angebote eingereicht. Die Angebote wurden von Architekt Lerche geprüft. Fa. Kühner aus Viernheim hat mit 34.539,75 € das wirtschaftlichste Angebot eingereicht. Die Firma ist dem Architekt als leistungsfähig und zuverlässig bekannt. Auf den Vergabevorschlag vom 22.03.2016 wird verwiesen.

Einer Auftragsvergabe an Fa. Kühner steht aus Sicht der Verwaltung nichts im Wege.

Neben den Angebotsblanketten und den Vergabevorschlägen werden die Niederschriften über die Eröffnungstermine mit den Angebotssummen der nicht zur Vergabe vorgeschlagenen Bieter aufgelegt.

Beschlussvorschlag:

Für den Neubau der Flüchtlingsunterkunft werden folgende Aufträge erteilt:

Dachabdichtungsarbeiten:

Fa. ISO Bau GmbH, Neuhofen zum Angebotspreis in Höhe von 70.550,58 €

Kunststofffenster und Haustüren:

Fa. MKL, Schwetzingen zum Angebotspreis in Höhe von 68.772,48 €

Heizungstechnische Anlagen:

Fa. AB Energie- und Haustechnik, Wald-Michelbach zum Angebotspreis in Höhe von 155.339,77 €.

Lüftungs- und Sanitärinstallationsarbeiten:

Fa. Schmitt, Eppelheim zum Angebotspreis in Höhe von 168.923,62 €.

Stahlbauarbeiten:

Fa. Kühner, Viernheim zum Angebotspreis in Höhe von 34.539,75 €.

Sachbearbeiter/in: Bernhard Müller, Tel. 06202/2006-25, E-Mail: bernhard.mueller@plankstadt.de

Unterhaltungspflege in öffentlichen Grünanlagen und Außenanlagen kommunaler Einrichtungen Auftragsvergabe

Sachverhalt:

Der Vertrag über die Unterhaltungspflege in verschiedenen Grünanlagen und Spielplätzen lief im vergangenen Jahr aus. Die Leistungen wurden, wie nachfolgend dargestellt, in zwei Lose aufgeteilt und erneut öffentlich ausgeschrieben.

Los 1:

- Außenanlage Mehrzweckhalle und Humboldtschule, Jubiläumspark und Kinderspielplatz Vogelpark sowie Castelnau-le-Lez-Anlage

Los 2:

- Verkehrsbegleitgrün, Grünflächen und Spielplätze nördlich der Straßen „Neurott“ und „Im Grund“ sowie in der Handschuhsheimer Straße
- Verkehrsbegleitgrün, Grünflächen und Spielplätze in den Baugebieten „Gässeläcker“, „Nord-West“ und „Bruchhäuser Weg“

Zum Submissionstermin am 18.03.2016 lagen 3 Angebote vor.

Ein Angebot ist verspätet bei der Gemeindeverwaltung eingegangen und konnte daher nicht berücksichtigt werden.

Nach rechnerischer Prüfung ist Fa. WISAG Garten- und Landschaftspflege GmbH & CO. KG aus Mannheim bei Los 1 mit 38.842,39 € der Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot. Die Angebotssummen der Mitbewerber können der Niederschrift über den Eröffnungstermin entnommen werden.

Fa. WISAG hat ihre Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit im Rahmen der Grünflächenpflege in der Gemeinde in den Jahren 2014-2016 nachgewiesen. Aus Sicht der Verwaltung steht daher einer Auftragserteilung nichts im Wege.

Bei Los II ist nach rechnerischer Prüfung Fa. Böttinger aus Dossenheim mit 40.103,40 € der Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot. Die Angebotssummen der Mitbewerber können der Niederschrift über den Eröffnungstermin entnommen werden.

Fa. Böttinger hat in den vergangenen Jahren bereits die Unterhaltungspflege in verschiedenen Grünbereichen zur Zufriedenheit durchgeführt. Aus Sicht der Verwaltung steht daher auch in diesem Los einer Auftragserteilung nichts im Wege.

Die Ausschreibung sieht eine Vergabe nach Losen vor. Es wird daher vorgeschlagen, dem jeweils günstigsten Bieter in den beiden Losen den Auftrag zu erteilen.

Die Niederschrift über den Eröffnungstermin sowie ein Angebotsblankett liegen im Beratungszimmer auf. Finanzmittel sind im Haushaltsplan 2016 bereitgestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Auftrag zur Durchführung der Unterhaltungspflege in Los I wird an Fa. WISAG aus Mannheim zum Angebotspreis in Höhe von 38.842,39 € erteilt.

Der Auftrag zur Durchführung der Unterhaltungspflege in Los II wird an Fa. Böttinger aus Dossenheim zum Angebotspreis in Höhe von 40.103,40 € erteilt.